

4423/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet - Kammerlander, Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 8. Juli 1998 unter der Nr. 4651/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leiharbeitsverhältnisse im Bereich des öffentlichen Dienstes gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich im Zusammenhang mit der EU - Ratspräsidentschaft Österreichs ein zeitlich begrenzter Personalbedarf ergeben hat, der im Rahmen der Stellenpläne für die Jahre 1998/1999 nicht abgedeckt werden kann. Es war daher zwingend erforderlich, diesen Mehrbedarf in Form von Leiharbeitsverhältnissen abzudecken. Für solche Vertragsverhältnisse, die im Zusammenhang mit der EU - Ratspräsidentschaft eingegangen werden, sind gemäß dem Allgemeinen Teil des geltenden Stellenplanes keine Planstellenbindungen erforderlich. Dies gilt jedoch nur für die Zeit von 1. Jänner 1998 bis 30. Juni 1999.

Frage 1:

Es gibt 37 Personen, die von der Firma "Manpower Personaldienstleistungen GesmbH" zum Stichtag 1. Juli 1998 dem Bundeskanzleramt (Zentralleitung) zur Dienstleistung beigestellt sind.

Zu Frage 2:

Ich verweise auf die einleitenden Bemerkungen.

Zu Frage 3:

Es sind 15 Männer und 22 Frauen beigestellt.

Zu Frage 4:

Die beigestellten Personen werden in Bereichen eingesetzt, wo zumeist aufgrund der EU - Präsidentschaft ein erhöhter und durch vorhandenes Personal nicht zu bewältigender Arbeitsaufwand entsteht.

Im konkreten ergibt sich folgendes Bild:

weiblich; männlich

HAS:	3	pol. Lehrgang:	1
Matura:	2	Matura:	1
Studium:		Studium:	
Rechtswissenschaften:	7	Rechtswissenschaften:	9
Theaterwissenschaft und Publizistik:	1	Betriebswirtschaftslehr	1
Germanistik und Romanistik:	1	Geschichte und Publizistik:	1

Politikwissenschaften:	3	Politikwissenschaften und Geschichte:	1
Sozial - und Wirtschaftswissenschaften:	1	Theologie, Pädagogik und Geschichte:	1
Volkswirtschaftslehre:			
Raumplanung und Raumordnung:	2		
Dolmetsch:	1		

Zu Frage 5:

Das Wesen der Leiharbeitsverhältnisse ist charakterisiert durch die vorübergehende Übertassung des Arbeitnehmers. Es ist daher derzeit nicht beabsichtigt, die beigestellten Personen nach Ablauf der befristeten Überlassung im Rahmen von Arbeitsleihverhältnissen weiterhin im Bundeskanzleramt zu verwenden.

Inwieweit nach Ablauf der befristeten Beistellung eine Aufnahme in den Bundesdienst möglich ist, wird nach den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Umständen zu beurteilen sein.

Zu den Fragen 6 und 12:

Die Beantwortung dieser Fragen berührt Geschäfts - bzw. Betriebsgeheimnisse dieses Unternehmens, die auch einen Anspruch auf Datenschutz begründen.

Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich die Frage 6 nicht beantworten kann bzw. eine Vertragsexemplar der Anfragebeantwortung nicht belege.

Zu Frage 7:

Aus heutiger Sicht ist der Personalbedarf zur Durchführung der EU - Ratspräsidentschaft gedeckt; eventuell kann sich in Zusammenhang mit dem Gipfeltreffen der Staats - und Regierungschefs kurzfristig noch ein Bedarf an zusätzlichem Personall welches dann nur tageweise eingesetzt würde, ergeben.

Zu Frage 8:

Es wird in analoger Anwendung der einschlägigen Bestimmungen im Vertragsbedienstetengesetz bzw. Gehaltsgesetz bei den beigestellten Personen ein fiktiver Vorrückungsstichtag berechnet.

Zu Frage 9:

Dazu verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu Frage 9 der gleichlautend an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4655/J.

Zu Frage 11:

Nein.